

Fortschreibung Lärmaktionsplan der Stadt Bremervörde

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47 a bis f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“.

Als Grundlage zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes dienen Straßenlärmkarten, die vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz unter www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten veröffentlicht wurden.

Die Stadt Bremervörde hat gemäß § 47 d BImSchG für die Bundesstraßen 71 und 74 (Ortsdurchfahrten Bremervörde, Bremervörde-Elm und Bremervörde-Bevern) einen Lärmaktionsplan zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie aufgestellt. Im Vergleich zur dritten Stufe ist die Ortsdurchfahrt Bremervörde-Bevern kein Lärmbrennpunkt mehr. Zudem gibt es durch eine neue Berechnungsmethode eine deutliche Veränderung der Belastetenzahlen. Zur Umsetzung der vierten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie sind die Lärmaktionspläne spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Bremervörde liegt in dem Zeitraum vom **01.07.2024 bis 31.07.2024** für jedermann öffentlich aus. Mit dieser öffentlichen Auslegung soll die Öffentlichkeit frühzeitig unterrichtet und angehört werden. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Bremervörde, Rathausmarkt 1, 1. OG, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr, sowie montags, dienstags, donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr) statt. Außerhalb dieser Zeiten steht Ihnen Herr Pülsch (Tel. 04761/987-165, E-Mail j.puelsch@bremervoerde.de) nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wird auch auf der Internetseite der Stadt Bremervörde www.bremervoerde.de unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Während der öffentlichen Auslegung können zu dem Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Vorschläge und Anregungen vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Bremervörde, den 27. Juni 2024

Stadt Bremervörde
Der Bürgermeister

Stadt Bremervörde • Rathausmarkt 1 • 27432 Bremervörde
Telefon 04761 / 987-0 • Fax 04761 / 987-176 • www.bremervoerde.de